

**Gemeindekanzlei
Bestattungsamt**

Tramstrasse 14, Postfach, 5034 Suhr
rene.sandmeier@suhr.ch
+41 62 855 56 21
www.suhr.ch

**Merkblatt
Grabfeld für Sternenkinder
Totgeburten, plötzlicher Kindstod (im ersten Lebensjahr)**

Grundsatz

- Das Grabfeld besteht aus einer Rasenfläche ohne sichtbare Grabeinteilung
- Erdbestattungen und Aschebeisetzungen sind möglich. Die Asche wird ohne Urne, jedoch einzeln in der Erde beigesetzt. Erdbestattungen sind nur mit Sarg (Kindersarg) möglich.
- Die Einteilung erfolgt durch den Friedhofgärtner chronologisch.
- Eine Beschriftung am Rande des Grabfeldes ist möglich (Kreuzchen, Namensschild), jedoch nicht vorgeschrieben. Später wird die Beschriftung im Rahmen eines Kunstwerkes gestaltet.

Situation

- Das Grabfeld befindet sich im Friedhofsteil Lätt, oberhalb des Gemeinschaftsplatzes mit den drei Sitzbänken.



Grabschmuck

- ✓ Erlaubt sind Schnittblumen, welche ohne Vase auf die Rasenfläche gelegt werden.
- ✗ Individueller Grabschmuck ist auf diesem Grabfeld nicht erlaubt. (Die Gemeinde ist berechtigt Gegenstände zu entfernen.)

Kontakte und Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- **Bestattungsamt Suhr**
Tramstrasse 14
Postfach, 5034 Suhr

Telefon 062 855 56 21
Fax 062 842 02 82
E-Mail bestattungsamt@suhr.ch

- **Friedhofgärtner**
Beat Frei
Mühleweg 1
Postfach, 5034 Suhr

Telefon 079 887 48 51
E-Mail friedhof@suhr.ch